

gültig ab 1. Januar 2024

Vergütung für erneuerbare Energie

1. Produktbeschreibung

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Elektra Remetschwil, die von Produzenten durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gewonnen wurde (gemäss Artikel 7 des Energiegesetzes vom 23. März 2007).

2. Vergütungspreise

Einheitstarif 18.50 Rp. / kWh

Diese Preise verstehen sich bei gemeldeter MwSt. Nummer exklusive Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.

3. Messung

Die ins Netz eingespeiste Energie wird über einen separaten Zähler, in speziellen Fällen über einen Ueberschusszähler, gemessen.

Grundpreis Zähler 10.- Fr. / Monat

4. Tarifzeiten

Die Unterteilung in Hochtarif und Niedertarif ist ab 1.1.2022 aufgehoben. Der Energiepreis gilt durchgehend während Tag und Nacht, auch für Sonn- und Feiertage.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen für Endverbraucher in Grundversorgung der Elektra Remetschwil sowie die Bestimmungen des zwischen der ER und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertrags.

Die Elektra Remetschwil nimmt gemäss Energiegesetz die ins Versorgungsnetz der Elektra Remetschwil eingespeiste Energie ab.

6. Vergütungen

Die Elektra Remetschwil ist berechtigt, quartalsweise abzurechnen. Bei halbjährlicher Zählerablesung erfolgt die Vergütung entsprechend. Auf Akonto Vergütungen wird verzichtet.

7. Kündigung

Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, entsteht ein Vertragsverhältnis mit der Elektra Remetschwil, Genossenschaft. Der Kunde und die Elektra Remetschwil, Genossenschaft können dieses Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen. Die Gebühr für einen Wechsel zu einem anderen Unternehmen beträgt 250.- Fr.